

**Zeitschrift:** Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung  
**Herausgeber:** Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz) [1986-1992]; Anorma : Selbsthilfe für die Rechte Behinderter (Schweiz) [ab 1993]  
**Band:** 29 (1987)  
**Heft:** 3: Integration

**Artikel:** Schein-Integration an der Hochschule  
**Autor:** Zeun, Ulrich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-157495>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Schein-Integration an der Hochschule**

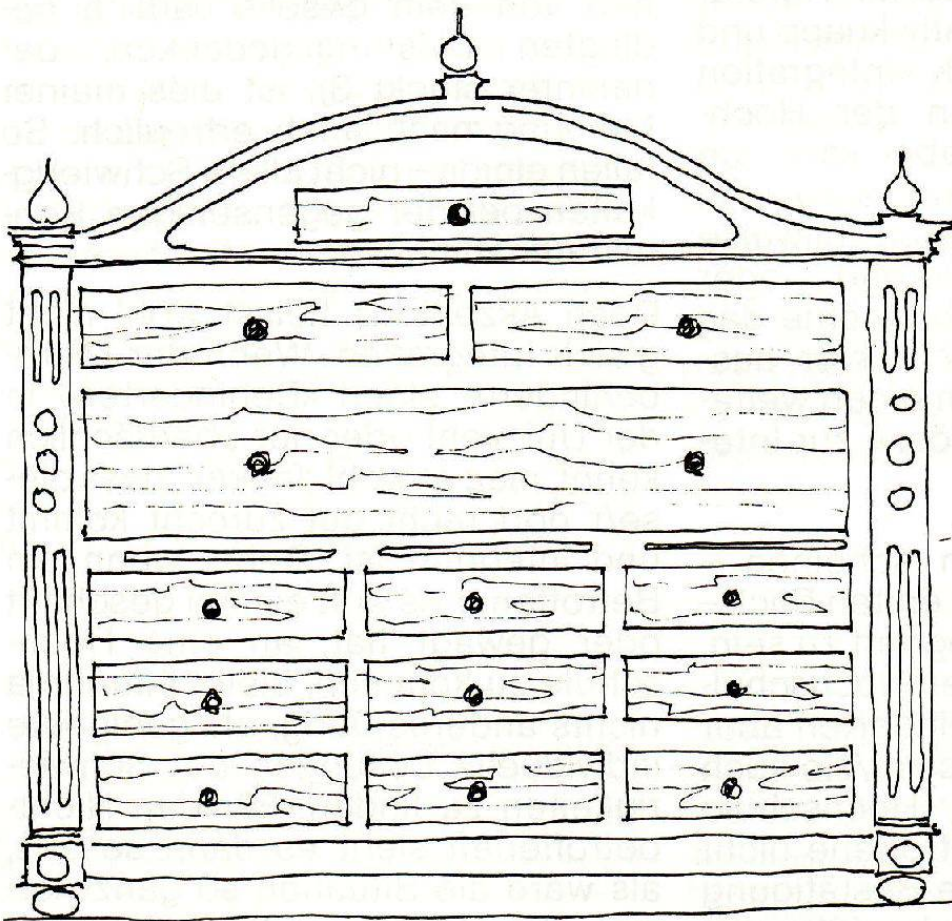
**von Ulrich Zeun (Autonomes Behindertenreferat Uni Dortmund)**

In diesem Artikel möchte ich als momentaner «Behindertenreferent» im Autonomen Behinderten-Referat der Uni Dortmund relativ knapp und kurz auf die Thematik «Integration Behinderter in die/an der Hochschule» eingehen. Dabei kann ich einige Gedanken nur kurz anreissen oder andeuten, was dann teilweise ziemlich pauschalisierend oder oberflächlich wirkt. Ich möchte das Thema aber auch nicht hier ausdiskutieren, sondern in einen weiteren Bereich Denkanstösse zur Integration bieten.

An den Hochschulen scheinen – zumindestens auf den ersten Blick – die «Behinderten» integriert zu sein. Mit dem Erreichen der Hochschulreife (was für den Behinderten aber nicht gleich heisst, dass er/sie auch wirklich Zugang zur Hochschule erhält!) schafft der Betroffene nicht nur für sich selbst eine Bestätigung (oder eher Leistungsbestätigung) und die Möglichkeit, seine Interessenwünsche zu verfolgen, ohne in eine zugewiesene Sondereinrichtung zu müssen, sondern bestätigt offensichtlich auch den nichtbehinderten Mitstudierenden, dass man/frau zumindest geistig ebenbürtig ist

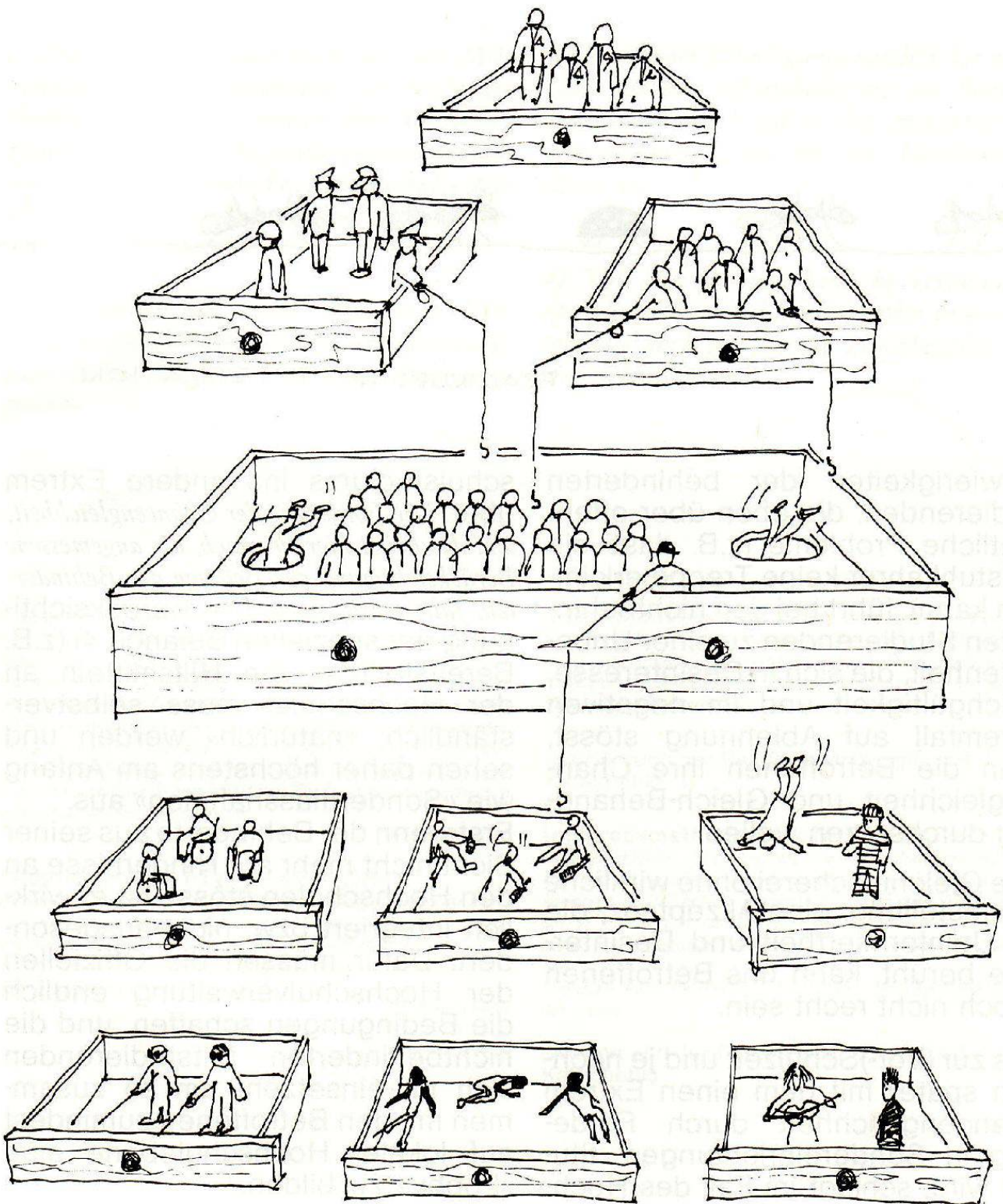
1) (gleichwertiger Interaktions-, Kommunikations-Intelligenzpartner!?). Dies mag der Grund sein, warum derjenige dann akzeptiert wird, und die offenbare Behinderung in den Hintergrund tritt 2). Abgesehen von dem gesellschaftlich bedingten Leistungsgedanken, der dahinter steckt 3), ist dies meiner Meinung nach auch erfreulich. So fallen einige – nicht alle! – Schwierigkeiten bei der gegenseitigen Kontaktaufnahme weg.

Doch Akzeptanz heisst wohl nicht gleich Integration. Wenn der Nichtbehinderte einen «Behinderten» in der Uni sieht oder nur oberflächlich kennt, mag er wohl denken, dass diese/r dort recht gut zurecht kommt und integriert ist. Denn, wenn ein Betroffener es erst einmal geschafft oder gewagt hat, an eine Hochschule zu kommen, bleibt ihm/ihr ja nichts anderes übrig, als geeignete individuelle Lösungen der Schwierigkeiten zu finden. Für den Nichtbetroffenen sieht es dann so aus, als wäre die Situation so ganz normal. Die Uninformiertheit/Unkenntnis über die schlechten Bedingungen, die die Hochschulen für die «Behinderten» immer noch bieten, obwohl längst genügend Gesetze und Empfehlungen zur Verbesserung gemacht worden sind, das Nichtwissen über die zusätzlichen



WARUM  
DE „CHASCHTE“  
SOVIILI SCHUB-  
LADE HÄT ZEIQ  
ICH IHNE DO  
AENE







## FRAGWÜRDIGE INTEGRATION

Schwierigkeiten der behinderten Studierenden, die eben über offensichtliche Probleme (z.B. dass ein Rollstuhlfahrer keine Treppe erklimmen kann), führt bei den nichtbehinderten Studierenden zu einer Unbetroffenheit, die sich in Desinteresse, Gleichgültigkeit und im negativen Extremfall auf Ablehnung stösst, wenn die Betroffenen ihre Chancengleichheit und Gleich-Behandlung durchsetzen wollen.

Eine Gleichmacherei ohne wirkliche Gleichstellung, eine Akzeptanz, die auf Uninformiertheit und Desinteresse beruht, kann uns Betroffenen jedoch nicht recht sein.

Was zur (Vor-)Schulzeit und je nachdem später mit dem einen Extrem 'Chancengleichheit durch Förderung in Sondereinrichtungen' tituiert wird, schlägt im Fall des Hoch-

schulstudiums ins andere Extrem über. *Die Förderung der Chancengleichheit, und das heisst hier für mich, die angemessene Berücksichtigung der Belange der Behinderten, fällt völlig flach.* Die Berücksichtigung der speziellen Belange 4) (z.B. Bereitstellung von Hilfsmitteln an der Hochschule) muss selbstverständlich, «natürlich» werden und sehen daher höchstens am Anfang wie «Sondermassnahmen» aus. Erst wenn der Behinderte aus seiner Sicht nicht mehr auf Hindernisse an den Hochschulen stösst, ist er wirklich integriert bzw. nicht-ausgesondert. Dafür müssen die Offiziellen der Hochschulverwaltung endlich die Bedingungen schaffen, und die nichtbehinderten Mitstudierenden sich mit-einsetzen, um so zusammen mit den Betroffenen zumindest auf lokaler Hochschulebene eine «Lobby» zu bilden.

1) Das heisst natürlich auch, dass die Mitmenschen einen Behinderten, der nicht die Hochschulreife hat, ausser für körperlich beeinträchtigt auch für geistig beschränkt halten. Das bundesdeutsche Sonderschulsystem schafft da gute Voraussetzungen, dieses Vorurteil zu untermauern.

2) Behinderte mit nicht offenbaren Einschränkungen (Sehbehinderte, Anfalls Kranke, u.a.) haben da eine «leichtere» Ausgangsposition.

3) Aus dieser Überlegung, nämlich der möglichen späteren «Eingliederung ins Berufsleben», lässt der Staat ja den angesprochenen Personenkreis auch für ein Hochschulstudium zu.

4) Vgl. hier die amerikanische Terminologie «people with special needs», wobei interessanterweise auch gleichzeitig Hochbegabte mit eingeschlossen sind.

**Integration, soziale.** Zusammenfassender Titel für Teilprozesse, die der Vervollständigung oder der Herstellung eines konsistenten sozialen Gebildes förderlich sind. Hierzu gehören bes. aus der Sicht T. Parsons kulturelle I. als Inbegriff der Konsistenz normativer Gegebenheiten, normative I. als Inbegriff der Übereinstimmung von Normen mit Bedürfnissen, kommunikative I. als Inbegriff der klaglosen Übermittlung von Normen von einem Individuum zum anderen und schliesslich die funktionelle I. als Inbegriff der Stimmigkeit von Forderungen, Erwartungen und tatsächlichen Handlungen.

W.D. Fröhlich

**Integrierter Typ, I-Typ** (nach E.R. Jaensch).

Er zeichnet sich durch eine ganzheitliche Auffassung, eine weitfluktierende Aufmerksamkeit aus, denkt ganzheitlich, organisch und ist umstellungsfähig. Ggs. desintegrierter Typ. Der I-Typ hat drei weitere Untergruppen, je nach stärkerer Innen- oder Aussenorientierung.

W. Kretschmer

(Lexikon der Psychologie)

**Integrationsmedien.** Medien, welche geeignet sind, in den Unterricht an der did. geeigneten Stelle (im Stoffzusammenhang) eingebunden (integriert) zu werden. Dazu gehören Eigenschaften wie Kurze (z.B. Film oder Tonband bis max. 15 Min.), Speicherbarkeit.

(Wörterbuch der Religionspädagogik und Katechetik)

**Integrativmethode.** Nach H.H. Anderson besteht die I. in jener erzieher. Haltung, die von einem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Erzieher und Zögling bestimmt ist und koaktive Mittel betont. Gegensatz: dominative Methode. Auf der I. beruht z.B. das Erziehungssystem in der «Boystown» (engl. = Jungenstadt), welche 1935 in der Nähe der amerik. Stadt

Omaha v. kath. Priester E.J. Flanagan (1886 bis 1948) gegründet wurde.

(Wörterbuch der Religionspädagogik und Katechetik)